

VORANSCHLAG
DER
LANDESHAUPTSTADT
LINZ
FÜR DAS JAHR
2015

Genehmigt mit GRB vom 11.12.2014

Flächenausmaß der Stadt	9605 ha
EinwohnerInnen der Stadt per 31.10.2013	193.511

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorbericht des Finanzdirektors	V-4 - V-30
Zur Erstellung des Voranschlagsentwurfes	V-4 - V-8
Zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2019	V-9 - V-11
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	V-11 - V-12
Gender Budgeting	V-13
Rechnungsquerschnitt - Ermittlung Maastricht-Ergebnis	V-14 - V-16
Eigene Steuern, Ertragsanteile und Gebühren	V-17
Zur Charakteristik des Haushaltes	V-18 - V-22
Finanzstrategie 2015	V-23 - V-24
Zur Voranschlagssystematik	V-25 - V-29
Zusammenfassung	V-30
 Ordentlicher Haushalt	 1 - 223
Gesamthaushalt	1
Zusammenstellung der Gruppen o. Haushalt	2 - 3
Zusammenstellung der Teilabschnitte	4 - 17
Ordentlicher Haushalt nach Postengruppen	18 - 24
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	25 - 78
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	79 - 87
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	88 - 117
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	118 - 132
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	133 - 150
Gruppe 5 - Gesundheit	151 - 162
Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	163 - 174
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	175 - 177
Gruppe 8 - Dienstleistungen	178 - 209
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	210 - 223

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Außerordentlicher Haushalt	225 - 280
Außerordentlicher Haushalt	225
Zusammenstellung der Teilabschnitte	226 - 231
Außerordentlicher Haushalt nach Postengruppen	232 - 234
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	235 - 237
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	238 - 239
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	240 - 247
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	248 - 251
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	252 - 255
Gruppe 5 - Gesundheit	256 - 257
Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	258 - 265
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	266
Gruppe 8 - Dienstleistungen	267 - 277
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	278 - 280
 Nachweise besonderer Art	 281 - 334
Inhaltsverzeichnis Nachweise besonderer Art	281
Dienstposten- und Stellenplan	282
Leistungen für Personal und Pensionen	283
Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften	284 - 292
Vergütungen	293 - 294
Rücklagen	295
Schuldenstand und Schuldendienst	296 - 322
Leasingverpflichtungen	323
Gebührenpflichtiges Parken	324 - 325
Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt	326
Mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2019	327 - 328
Wirtschaftsplan und Dienstposten- und Stellenplan 2015 Kinder- und Jugend-Services Linz	329 - 330
Wirtschaftsplan und Dienstposten- und Stellenplan 2015 Museen der Stadt Linz	331 - 332
Investitions- und Instandhaltungsprogramm der Immobilien Linz GmbH & Co KG	333 - 334

VORBERICHT 2015

Zur Erstellung des Voranschlagsentwurfes

Maßgebende gesetzliche Rahmenbedingungen für die Erstellung des Voranschlages 2015 stellen neben der Verordnung über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände (VRV 1997) unter anderem das Finanzausgleichsgesetz 2008 sowie die relevanten Normen des sekundären und tertiären Finanzausgleichs, der aktuelle österreichische Stabilitätspakt 2012 sowie die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz - StL 1992 und Haushaltsordnung - HO 2006) dar.

Unter Berücksichtigung der Berichtspflichten gemäß Stabilitätspakt 2012 wird zum VA 2015 eine mittelfristige Finanzplanung über 4 Jahre (MF 2016-2019) sowie eine Überleitung zwischen dem städtischen Voranschlag und dem Finanzierungssaldo lt. ESG (Magistrat inklusive der dem Sektor Staat zugeordneten städtischen Gesellschaften inklusive Immobiliengesellschaften und Krankenanstalten) dargestellt.

Da die Aufrechterhaltung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Linz sichergestellt werden muss – ein Prinzip, das auch im Statut für die Landeshauptstadt Linz verankert ist – hat die Finanz- und Vermögensverwaltung bei der Erstellung des VA 2015 einen betont restriktiven Budgetkurs eingeschlagen.

Die im Zuge der Stadtregierungsklausur festgelegten und beschlossenen einnahmen- sowie ausgabenseitigen Maßnahmen wurden im VA 2015 eingearbeitet. Wesentliche Optimierungspotenziale aus Maßnahmen der Magistratsreform konnten aufgrund der zeitlichen Vorgaben und fehlenden Beschlusslagen nicht berücksichtigt werden. Demnach kann es im Budgetvollzug 2015 zu Verbesserungen kommen.

Zum VA 2015 können die im Statut für die Landeshauptstadt Linz (StL § 58 (3), Z 3) normierten Obergrenzen im Zusammenhang mit dem Abgang im Gesamthaushalt und dem Schuldendienst eingehalten werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass der VA 2015 unter der Prämisse erstellt wurde, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage nicht weiter verschlechtert und sich im Rahmen der aktuellen Prognosen bewegt. Die Erstellung des VA 2015 war geprägt von den Vorgaben des Stabilitätspakts, den sich im Zeitablauf 2014 deutlich verschlechterten Wirtschaftsprognosen und Eckdaten sowie den damit einhergehenden stark wachsenden Fallzahlen in der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Weiters wächst die Transferbelastung durch Zahlungen an das Land Oberösterreich überproportional.

Die für die ergiebigsten Einnahmen (Ertragsanteile, Kommunalabgabe) eingestellten Werte können bei diesem Szenario erreicht werden. Der Ansatz der Einnahmen aus Ertragsanteilen in Höhe von rund 243 Mio. € orientiert sich dabei an der aktuellen Prognose des BMF unter Berücksichtigung aktueller Volkszählungsergebnisse.

Diskretionäre Maßnahmen seitens der übergeordneten Gebietskörperschaften (z.B. Steuerreform, Verwaltungsreform) wurden aufgrund fehlender Informationen im Voranschlag 2015 sowie in der mittelfristigen Planung nicht berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit von maßvollen Ausgabenleistungen und einer unbedingt notwendigen Einhaltung der Budgetansätze ist auch im Zuge des Vollzugs 2015 eine Ausgabensperre im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt durchzuführen. Die Details dazu werden gemäß

der Verordnung des Gemeinderates vom 8.3.2012 betreffend die Kürzung von veranschlagten Ausgabenbeträgen (Ausgabensperre) durch den Stadtsenat beschlossen.

Der vorliegende VA 2015 berücksichtigt die aktuelle Geschäftseinteilung des Stadtsenates.

Die Erstellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2015 erfolgte nach dem im StL 1992 und in der HO 2006 vorgesehenen Verfahren unter Berücksichtigung der Vorgaben der VRV.

Die städtischen Dienststellen haben unter Zugrundelegung der von der Finanz- und Vermögensverwaltung erarbeiteten Vorgabewerte ihre Vorschläge bis zum Ende der Mittelanmeldung per 26.8.2014 vorgelegt, die in darauffolgenden Gesprächen auf Ebene der Gruppenleitungen bzw. für den Bereich der Vermögensgebarung im Rahmen der Investitionskomitees weiter optimiert wurden.

Die auf Ebene der Verwaltung und Politik durchgeführten Absprachen brachten folgendes Ergebnis:

	laufende Gebarung	Vermögensgebarung	Finanztransaktionen
Einnahmen	590.241.700,--	25.574.000,--	129.099.300,--
Ausgaben	594.902.500,--	63.701.800,--	118.621.200,--
Überschuss	0,--	0,--	10.478.100,--
Abgang	-4.660.800,--	-38.127.800,--	0,--

2015 wurden 52,9 Mio. € (inkl. Umschuldung / Teilkonvertierungen CHF-Anleihe 93,2 Mio. €) Darlehensaufnahmen (Seite V-22) veranschlagt. Diesen stehen Darlehenstilgungen in Höhe von 43,8 Mio. € (inkl. Umschuldung / Teilkonvertierungen CHF-Anleihe 84 Mio. €) gegenüber. Zur Umschuldung der CHF-Anleihe siehe die detaillierte Darstellung „Finanzstrategie“ (Seite V-23 – V-24).

Zusammengefasst ergibt sich damit ein Abgang im ordentlichen Haushalt für 2015 in Höhe von 32,3 Mio. €, eine Nettodarlehensaufnahme in Höhe von rund 9,2 Mio. € sowie ein Maastricht-Defizit im Kernhaushalt von 11,8 Mio. €. Die kumulierte Betrachtung des Abgangs im ordentlichen Haushalt per Ende 2015 ergibt einen voraussichtlich ungedeckten Gesamtabgang von rund 101,4 Mio. €. Gemäß kameraler Buchführung sind die Abgänge aus den Vorjahren sowie aus dem laufenden Jahr mittels buchungstechnischer Einnahme (VRV 83) und zusätzlich die Abgänge aus den Vorjahren mittels buchungstechnischer Ausgabe (VRV 86) darzustellen.

Die Entwicklung dieser für die Stadt relevanten Kennzahlen zeigt, dass weiterhin ein unbedingter Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation gegeben ist und der begonnene Konsolidierungsweg konsequent fortgeführt werden muss, um dauerhaft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern.

Der Stabilitätspakt 2012 (ÖStP) normiert hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß ESVG (Magistrat inklusive der dem Sektor Staat zugeordneten städtischen Gesellschaften inklusive Immobiliengesellschaften und Krankenanstalten) die Vorgabe, dass die Gemeinden in Summe einen ausgeglichenen Saldo zu erreichen haben. In einer Übergangsfrist bis 2016 sind Unterschreitungen zulässig.

Dabei ist für die oberösterreichischen Gemeinden insgesamt ein Unterschreibungsbetrag

2014: - 21,3 Mio. €

2015: - 10,6 Mio. €

zulässig. Eine Unterverteilung auf die Stadt Linz ist derzeit nicht bekannt. Die Stadt Linz erreicht voraussichtlich folgenden Finanzierungssaldo gemäß ESVG:

2014: - 53,3 Mio. €

2015: - 31,0 Mio. €

Als Sanktionszahlung – bei grundsätzlichem Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte – legt das Gesetz 15% des Überschreibungsbetrages fest. Eine Sanktion wird jedoch dann nicht fällig, wenn durch die Übererfüllung anderer Gemeinden bzw. des Landes Oberösterreich Überschüsse rechnerisch auf die Stadt Linz übertragen werden können.

Die im eigenen Verantwortungsbereich gelegene Konsolidierung ist die erste Säule der notwendigen Haushaltskorrektur. Die Finanz- und Vermögensverwaltung weist durch einige nachfolgend wiedergegebene Kennzahlen wiederholt darauf hin, dass die eklatante Benachteiligung der Stadt Linz bei den Finanzströmen mit dem Land Oberösterreich nicht mehr verkraftbar ist. Die anzustrebende Veränderung dieser Situation sollte die zweite Säule der Haushaltskorrektur sein.

Entwicklung von Finanzströmen zwischen der Stadt Linz und dem Land OÖ

	2013
Bevölkerung OÖ per 31.10.2011	1.416.102
Bevölkerung Linz per 31.10.2011	190.802
Anteil Linz in %	13,5%

in Mio. €	2013
Ertragsanteile Summe OÖ Gemeinden	1.396,8
Ertragsanteile Linz	225,9
Anteil Linz in %	16,2%

in Mio. €	2013
Bedarfszuweisungen OÖ Gemeinden gesamt	177,3
BZ-Abzug Linz -> Land OÖ	31,4
Bedarfszuweisungen Land OÖ -> Linz	7,8
Anteil Linz in %	4,4%

in Mio. €	2013
Transferzahlungen Linz an Land OÖ	109,9
Anteil in % der Ertragsanteile	50,8%

	RA 2013			VA 2015	
	Linz	Gem. OÖ	Anteil Linz an OÖ	Linz	Veränderung Linz 2013 zu 2015
Krankenanstaltensprengelbeitrag inkl. Rückersätze	43.884.732	282.196.400	15,6%	45.258.200	3,1%
Sozialtransfers	22.717.330	117.272.567	19,4%	25.289.000	11,3%
Landesumlage	23.341.609	96.557.768	24,2%	26.110.000	11,9%
Gesamt	89.943.671	496.026.735	18,1%	96.657.200	7,5%
Gesamt inklusive Trägerselbstbehalt AKh	104.574.718	496.026.735	21,1%	112.155.500	7,2%

Kernaussagen:

- 1) Der für die Bemessung der Ertragsanteile maßgebliche Bevölkerungsanteil bleibt mit etwas über 13% weitgehend konstant.
- 2) Der Anteil der Stadt Linz an den Ertragsanteilen der Oö. Gemeinden ist rückläufig; über einen Betrachtungszeitraum einer Dekade verliert Linz absolut rund 6 Mio. € Ertragsanteile pro Jahr.
- 3) Die Transferzahlungsbelastung der Stadt Linz macht 2013 über 50% der Ertragsanteile aus.
- 4) Markant überproportional ist die Belastung der Stadt Linz durch die Landesumlage; bei 13,5% der Bevölkerung und 16,2% der Ertragsanteile zahlt die Stadt fast ein Viertel (24,2%) der Landesumlage.
- 5) Ebenfalls überproportional belastend wirken die Sozialtransfers und der Krankenanstaltensprengelbeitrag inklusive des von der Stadt Linz zu tragenden AKh-Trägerselbstbehaltes.
- 6) Die Bilanz der Bedarfszuweisungen bedarf einer dringenden Korrektur: Während die Stadt Linz auf der einen Seite mit 31,4 Mio. € (17,7%) den Bedarfszuweisungstopf speist, fließen nur 7,8 Mio. € (4,4%) – inklusive Durchläufer – an die Stadt Linz zurück.

Das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) hat sich im Rahmen einer Studie mit der Analyse der Förder- und Transferpolitik ausgewählter Länder zu ihren Landeshauptstädten auseinandergesetzt. Die im Juni 2013 publizierte Studie zeigt im Ergebnis, dass die Umlagenbelastung (in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Landesumlage) unter Berücksichtigung der so genannten Quasi-Transfers¹ in der Landeshauptstadt Linz im Vergleich

¹ Unter Quasi-Transfers versteht man Ausgaben für Leistungen, die von den Statutarstädten in Oberösterreich und in der Steiermark direkt erbracht werden, während sie in anderen Städten und anderen Bundesländern vom Land oder von Sozialhilfeverbänden erbracht werden. Folglich werden andere Städte hierfür durch Umlagen (Transfers) belastet, die in den Statutarstädten in Oberösterreich und in der Steiermark nicht zu leisten sind. Trotzdem sind die direkten Ausgaben dieser Städte als „Quasi-Transfers“ anzusehen, weil die Statutarstädte hier Aufgaben übernehmen, die in der Regel von Ländern und Sozialhilfeverbänden zu tragen sind.

zu den Landeshauptstädten Salzburg, Graz und Innsbruck mit Abstand am höchsten ist. Die Belastung und Benachteiligung der Stadt Linz ist somit auch im Vergleich mit anderen Landeshauptstädten evident.

Der Finanzausgleich (hier insbesondere der OÖ-interne über die Transfers) nivelliert somit anfänglich unterschiedliche Finanzkraftausstattungen. Nach Abzug der zentralörtlichen Aufgaben verbleibt Linz weniger Finanzmasse pro EinwohnerIn im Vergleich zu Gemeinden kleinerer Größenklassen zur Finanzierung der Kernaufgaben.

Veränderungen VA 2015 zu MF 2015

Die für 2015 geplante laufende Gebarung mit einem Ergebnis von -4,7 Mio. € konnte trotz der sich deutlich verschlechternden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (siehe dazu wirtschaftliche Rahmenbedingungen Seiten V-11 – V-12) auf dem Niveau der mittelfristigen Planung 2015 mit -4,8 Mio. € (Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2014) gehalten werden.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen wurden aufgrund der aktuellen Bundesprognosen gegenüber der MF 2015 um knapp 2 Mio. € reduziert. Demgegenüber hat sich der Ansatz der Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen um 2,8 Mio. € erhöht, vor allem aufgrund eines höheren Rückersatzes beim Sprengelbeitrag gem. OÖ. KAG. Die laufenden Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts wurden um 3,6 Mio. € erhöht. Dies im Wesentlichen aufgrund von Einnahmen im Zusammenhang mit der Organschaft betreffend die IKT, von Mehreinnahmen beim Pflegefonds und bei der USt-Beihilfe.

Bei den Ausgaben in der laufenden Gebarung kam es bei den Personalausgaben zu einer Erhöhung gegenüber der MF um rund 2,1 Mio. € aufgrund einer als Ausgangsbasis aktuell höheren Vorschau 2014 und Mehrausgaben beim Jobimpuls. Weiters kam es zu Erhöhungen bei den laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts um rund 1,2 Mio. € aufgrund einer hohen Nachzahlung für 2013 und höheren Steigerungsraten für 2015 im Bereich der Sozialtransfers und bei den sonstigen laufenden Transferausgaben um rund 3,7 Mio. € aufgrund von markanten Steigerungen in der bedarfsorientierten Mindestsicherung (2,0 Mio. €) und von Zahlungen im Zusammenhang mit der Gründung des Kepler-Universitäts-Klinikums (KUK).

Die Neuberechnung der laufenden Zinszahlungen basierend auf dem derzeit neuerlichen historischen Zinstief und den daraus resultierenden Forwards sowie die Einbeziehung der geringeren Zinsenlast für die Teilkonvertierung der CHF-Anleihe zog eine Verringerung der voraussichtlichen Zinsaufwendungen in Höhe von rund 1,5 Mio. € auf 15,7 Mio. € nach sich.

Beim Ergebnis der Vermögensgebarung kam es im VA 2015 zu einer deutlichen Verbesserung auf -38,1 Mio. € (MF 2015 -49,6 Mio. €). Der Grund dafür sind die geplanten Verkäufe von nicht strategischen Immobilien.

Das Maastricht-Ergebnis hat sich im VA 2015 auf -11,8 Mio. € gegenüber der MF 2015 mit -24 Mio. € verbessert.

Zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2019 (Seiten 327 - 328)

Gemäß StL 1992 hat die Stadt unter Bedachtnahme auf die Finanzplanungen des Bundes und des Landes eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung in Form eines mittelfristigen Finanzplanes zu erstellen. Zudem schreibt der Stabilitätspakt 2012 in Anhang 2 vor, in welcher Form und über welchen Zeithorizont die mittelfristige Planung zu erstellen und in weiterer Folge an das österreichische Koordinationskomitee zu übermitteln ist.

Da wie bereits ausgeführt, der ÖStP 2012 die Gemeinden in Summe verpflichtet, mittelfristig ab 2016 einen ausgeglichenen Haushaltssaldo zu erzielen – eine Vorgabe, die in der aktuellen Haushaltsfortschreibung nicht gewährleistet ist – ist daher der begonnene Konsolidierungskurs mittelfristig konsequent weiter zu verfolgen. Zudem sollte die Umsetzung von Ergebnissen aus der Magistratsreform 2015 vorangetrieben und die Ausdehnung der Reform auf UGL-Ebene eingeleitet werden. Eine stringente Umsetzung all dieser Maßnahmen ist in den folgenden Jahren vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Normierungen und der Erfordernisse aus dem Stabilitätspakt unabdingbar. Im Hinblick auf einen ausgeglichenen Gesamthaushalt bedarf es dabei außerordentlicher Anstrengungen bzw. maßgeblicher und nachhaltiger struktureller Effekte.

Unter diesen Gesichtspunkten wird das Leistungsprogramm der Stadt bzw. der ausgegliederten Einheiten einer eingehenden Analyse bezüglich Umfang und Inhalt bedürfen, die darin gipfelt, welche Leistungen und Transferzahlungen künftig gestrafft, redimensioniert oder gar nicht mehr erbracht werden (permanente Aufgabenkritik unter Effizienz- und Effektivitätsprinzipien).

Neben den Maßnahmen auf der Ausgabenseite soll auch der Weg einer aktiven Einnahmenpolitik (weiter-)verfolgt werden. Allfällige Potenziale zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen bzw. Maßnahmen zur Wertsicherung bestehender Einnahmen sind zu prüfen.

Diesbezüglich sind Politik und Verwaltung gemeinsam gefordert.

Erläuterungen zur mittelfristigen Finanzplanung:

Die mittelfristige Planung bis 2019 beinhaltet im Wesentlichen die Fortschreibung der Planannahmen zum VA 2015 sowie die Ergebnisse aus der Klausur der Stadtregierung und aus dem zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadt Linz verhandelten Paktum (insbesondere zum (Musik-)Theatervertrag und zum Kepler-Universitäts-Klinikum (KUK)). Konkrete wesentliche Maßnahmen aus der Magistratsreform konnten aufgrund zeitlicher Vorgaben und fehlender Beschlussvorlagen nicht berücksichtigt werden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die der Erstellung des VA 2015 sowie der mittelfristigen Planung zugrunde liegen, sind den Seiten V-11 und V-12 zu entnehmen.

Laufende Gebarung:

Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden 2016 mit einer Steigerung von insgesamt 2,2% prognostiziert; für 2017 wird eine Steigerung von 2,3% geplant, für 2018: 2,6% sowie für 2019: 2,8%.

Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden 2016 mit einer Steigerungsrate von 2,2% angenommen; für 2017: 1,0%, für 2018: 2,5% und für 2019 beträgt die Steigerung 2,3%. Ab dem Jahr 2017 verringern sich die Zahlungen im Zusammenhang mit der Gründung des Kepler-Universitäts-Klinikums (KUK).

Die Personalausgaben wurden mittelfristig mit 1,3% bis 1,75% unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages analog der Vorjahre indiziert.

Die mittelfristig gezeigten Zinsausgaben berücksichtigen die intendierte Umschuldung / Teilkonvertierungen der CHF-Anleihe.

Unter Fortführung des bislang eingeschlagenen Konsolidierungskurses gelingt es, den Saldo der laufenden Gebarung ab 2017 positiv zu gestalten.

Vermögensgebarung:

Die investiven Ausgaben der Stadt werden auch pro futuro weitgehend konstant gehalten. Bei der Realisierung der derzeit geplanten Projekte muss jedoch auf die zu diesem Zeitpunkt bestehende Wirtschaftslage sowie auf die städtische Einnahmensituation Rücksicht genommen werden. Die mittelfristige investive Planung ist daher unter diesen Aspekten jährlich rollierend zu überarbeiten.

Die Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen werden 2016 bis 2018 derzeit in einer Bandbreite von rund 6 bis 7,5 Mio. € erwartet. Die Kapitaltransfers und Bedarfszuweisungen der übergeordneten Gebietskörperschaften belaufen sich in mittelfristiger Perspektive auf dem niedrigen Niveau von 12,5 bis 13 Mio. €.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen der Stadt Linz in mittelfristiger Perspektive dargestellt.

in Mio. €	MF 2016	MF 2017	MF 2018	MF 2019
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	16,00	16,50	16,50	16,50
Straßenbau und Verkehr	13,71	12,50	14,26	13,74
Soziales	9,73	9,27	9,21	9,24
Wirtschaft	6,97	7,07	6,86	6,86
Gesundheit	5,01	4,01	0,01	0,01
Kultur	3,42	3,35	3,35	3,22
Umweltschutz	2,13	1,96	1,38	1,03
Bildung	3,04	3,08	3,34	2,90
Sport	1,44	1,44	1,44	1,13
Verwaltung	0,70	0,63	0,58	0,58
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,86	1,25	0,71	0,55
Sonstige Investitionen	1,92	1,95	1,78	1,82
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	64,93	63,01	59,42	57,58

Im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ steigen die Ausgaben im Jahr 2016 gegenüber dem VA 2015 um 1,8 Mio. € an, was hauptsächlich durch die Ansätze für den Westring (+1,8 Mio. €) und den zu erwartenden Planungskosten für die Neue Donaubrücke Linz (+0,85 Mio. €) begründet ist. Der Rückgang 2017 ist im Wesentlichen auf die Ausfinanzierung der Projekte „Grüne Mitte Linz“ und „Neugestaltung südliche Landstraße“ zurückzuführen. Der Anstieg 2018 ergibt sich hauptsächlich durch eine bereits im Jahr 2011 vom Gemeinderat beschlossene Beitragsleistung der Stadt Linz an die ÖBB in Höhe von 3,5 Mio. € für das Straßenbauprojekt entlang der Lastenstraße bis zum Hauptbahnhof.

Der mittelfristig in der Kategorie „Gesundheit“ dargestellte Rückgang ist im Zusammenhang mit der Gründung des Kepler-Universitäts-Klinikums (KUK) und dem Wegfall der AKh Linz GmbH als 100%-Unternehmen der Stadt Linz zu begründen.

Der Anstieg im Bereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ im Jahr 2017 ist im Wesentlichen mit der Erneuerung des Einsatzleitrechners bei der Berufsfeuerwehr zu sehen.

Der mittelfristige Rückgang im Bereich „Umweltschutz“ begründet sich mit der Fertigstellung der Grünanlagen beim Projekt „Grüne Mitte Linz“.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die positiven Prognosen bis Mitte des Jahres wurden seitens IHS (Institut für Höhere Studien) und WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) im September nach unten revidiert. Laut WIFO flachte die Konjunkturerholung im 2. Halbjahr 2013 bereits im 1. Halbjahr 2014 wieder ab. Als Gründe dafür werden die Dämpfung des Welthandels sowie der private Konsum genannt. Beim Außenhandel wirkt sich vor allem die Russlandkrise (Warenausfuhr nach Russland bis Juni 2014 minus 12,0% gegenüber Vorjahr) aus. Zudem belebte sich die Ausfuhr nach Deutschland nicht im erwarteten Ausmaß. Der private Konsum ist geprägt vom schwachen Konsumentenvertrauen sowie von der mäßigen Zunahme der verfügbaren Haushaltseinkommen. Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage dämpft zudem die Ausgabenbereitschaft.

Wurde im Vorjahr für 2014 noch von einer Steigerung der Gesamtwirtschaft (BIP real +1,7%) ausgegangen, so wird im September 2014 nur mehr ein Wachstum von +0,8% erwartet. 2015 soll es zu einer moderaten Beschleunigung der Wirtschaft bei einer Wachstumsrate von +1,2% kommen. Dabei wird erwartet, dass der private Konsum weiterhin nur sehr wenig wachsen wird (+0,8%). Die Nachfrage nach Arbeitskräften wird sich deutlich schwächer entwickeln als das Arbeitskräfteangebot, sodass die Arbeitslosenquote (EUROSTAT-Definition) für 2015 mit 5,2% erwartet wird. Im Schnitt wird für 2015 die Anzahl an vorgemerkten Arbeitslosen mit rund 340.200 Personen erwartet. Mit einem Plus von 0,6% im Jahr 2015 wächst die Zahl der aktiv unselbständig Beschäftigten etwa auf dem Niveau von 2014 mit 0,7%, bleibt jedoch deutlich hinter der Entwicklung im Jahr 2012 mit einem Plus von 1,4%.

Die Inflationsrate wird seitens WIFO für 2014 und 2015 unverändert bei 1,8% erwartet.

Hinsichtlich der Zinsentwicklungen auf dem Finanzsektor wird davon ausgegangen, dass das Zinsniveau 2015 weiterhin auf sehr tiefem Niveau bleiben wird.

Wirtschaftliche Eckdaten

Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	2013	2014	2015
Bruttoinlandsprodukt			
Real	0,3	0,8	1,2
Nominell	2,0	2,4	2,8
nominell, absolut, in Mrd. €	313,3	320,9	329,9
Verbraucherpreise	2,0	1,8	1,8
Arbeitslosenquote (Eurostat) in % der unselbstständig Beschäftigten	4,9	5,0	5,2
Privater Konsum, real	-0,2	0,4	0,8
3-Monats-Euribor	0,2	0,2	0,2
10-Jahres-BM-Rendite öst. Staatsanleihe	2,0	1,5	1,3

Quelle: 2013, 2014, 2015: WIFO, September-Prognose

Gender Budgeting

Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetierungsprozess und hat die gender-relevante Bewertung des städtischen Budgets hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zum Inhalt.

Rechtliche Grundlagen:

Österreich hat die Konvention für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen ratifiziert. Aus dem EU-Recht ergibt sich auch der Gleichstellungsauftrag. Die Art. 2 und Art. 3 des EG-Vertrags verpflichten die Mitgliedsstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik. Die österreichische Bundesverfassung enthält im Art. 7 Abs. 2 B-VG die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot.

Der Umsetzung von Gender Budgeting kommt im Rahmen der mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretenen Verfassungsnovelle (BGBl. I Nr. 1/2008) besondere Bedeutung zu, da im Art. 13 Abs. 3 B-VG als eine der Staatszielbestimmungen die Gleichstellung von Frauen und Männern definiert wird: **„Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben“**. Der mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretene Artikel 51 Abs. 8 B-VG schreibt vor: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“

Umsetzung:

Ab 2007 wurden – initiiert durch einen Gemeinderatsbeschluss – alle Geschäftsgruppen, Dienststellen und Produkte der Stadtverwaltung auf ihre Gender-Relevanz und die Gender-Gerechtigkeit von Einnahmen und Ausgaben analysiert und Gender Budgeting als Wirkungsziel der Stadt Linz definiert. Im Zuge des Projekts wurden gender-relevante Produkte, Leistungs- und Kennzahlen, Maßnahmen und Ziele definiert.

Im Zuge der Weiterentwicklung des öffentlichen Rechnungswesens – bedingt durch unionsrechtliche Vorgaben und die Bundeshaushaltsrechtsreform – ist aktuell intendiert, dass Gender-Relevanz mit Wirkungszielen und Indikatoren budgetäre Verankerung finden soll.

Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2015 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I. Querschnitt				
<u>Einnahmen der laufenden Gebarung</u>				
10	Eigene Steuern	184.289.400	0	184.289.400
11	Ertragsanteile	242.665.000	0	242.665.000
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.370.000	1.370.000	0
13	Einnahmen aus Leistungen	77.023.300	786.000	76.237.300
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.049.400	5.332.600	19.716.800
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	35.227.100	3.501.400	31.725.700
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	9.740.400	261.300	9.479.100
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen	0	0	0
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	14.877.100	7.815.300	7.061.800
19	SUMME 1 - laufende Einnahmen	590.241.700	19.066.600	571.175.100
<u>Ausgaben der laufenden Gebarung</u>				
20	Leistungen für Personal	120.298.400	8.539.000	111.759.400
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	59.023.900	3.055.400	55.968.500
22	Bezüge der gewählten Organe	2.877.200	0	2.877.200
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.970.300	81.800	5.888.500
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	171.343.900	6.001.800	165.342.100
25	Zinsen für Finanzschulden	15.700.600	5.396.600	10.304.000
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	118.901.600	0	118.901.600
27	Sonstige laufende Transferausgaben	100.786.600	17.805.500	82.981.100
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen	0	0	0
29	SUMME 2 - laufende Ausgaben	594.902.500	40.880.100	554.022.400
91	SALDO 1 - Ergebnis der laufenden Gebarung	-4.660.800	-21.813.500	17.152.700
<u>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</u>				
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	10.789.000	0	10.789.000
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	69.000	0	69.000
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.457.300	180.000	14.277.300
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	258.700	16.200	242.500
39	SUMME 3 - Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	25.574.000	196.200	25.377.800

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<u>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</u>				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	10.299.600	1.267.600	9.032.000
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.250.000	10.500	3.239.500
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	27.100	0	27.100
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts	2.412.300	0	2.412.300
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	47.712.800	29.436.000	18.276.800
49	SUMME 4 - Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	63.701.800	30.714.100	32.987.700
92	SALDO 2 - Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-38.127.800	-30.517.900	-7.609.900
<u>Einnahmen aus Finanztransaktionen</u>				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	18.541.300	828.000	17.713.300
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	1.829.400	1.500.000	329.400
54	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0
55	Aufnahmen von Finanzschulden von anderen	93.162.000	52.478.600	40.683.400
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde A 85-89 und der Gemeinde	15.566.600	15.566.600	0
59	SUMME 5 - Einnahmen aus Finanztransaktionen	129.099.300	70.373.200	58.726.100
<u>Ausgaben aus Finanztransaktionen</u>				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0
61	Zuführungen an Rücklagen	18.955.500	0	18.955.500
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	90.000	0	90.000
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	80.900	79.000	1.900
65	Rückzahlungen von Finanzschulden bei anderen	83.928.200	39.331.000	44.597.200
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde A 85-89 und der Gemeinde	15.566.600	0	15.566.600
69	SUMME 6 - Ausgaben aus Finanztransaktionen	118.621.200	39.410.000	79.211.200
93	SALDO 3 - Ergebnis der Finanztransaktionen	10.478.100	30.963.200	-20.485.100
94	SALDO 4 - Jahresergebnis ohne Verrechnungen zw. o. und ao. Haushalt	-32.310.500	-21.368.200	-10.942.300

Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2015 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
II. <u>Ableitung des Finanzierungssaldos</u>				
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			9.542.800
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			-21.368.200
95	Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")			-11.825.400
III. <u>Übersicht Gesamthaushalt</u>				
80	Einnahmen der laufenden Gebarung, Vermögensgebarung u. Finanztransaktionen	744.915.000		
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	60.000		
82	Abwicklung Soll-Uberschüsse Vorjahre	0		
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	32.310.500		
83	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	69.064.000		
79	Summe 7 - Gesamteinnahmen	846.349.500		
84	Ausgaben der laufenden Gebarung, Vermögensgebarung u. Finanztransaktionen	777.225.500		
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	60.000		
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	69.064.000		
87	Abwicklung Soll-Uberschüsse laufendes Jahr	0		
89	Summe 8 - Gesamtausgaben	846.349.500		
96	Administratives Jahresergebnis	0		

Eigene Steuern, Ertragsanteile und Gebühren

	V o r a n s c h l a g		R e c h n u n g s e r g e b n i s			
	2015	2014	2013	2012	2011	2010
1. Eigene Steuern						
Grundsteuer A und B	20.876.500	20.325.000	19.128.174,17	19.608.717,62	19.359.395,36	19.494.451,48
Gewerbsteuer nach Ertrag	0	0	0,00	531,93	2.465,58	44.344,66
Gewerbsteuer nach der Lohnsumme	0	0	0,00	0,00	-226,45	3.424,07
Kommunalabgabe	137.200.000	134.360.000	130.981.110,31	127.305.562,48	121.688.337,83	116.513.408,77
Tourismusabgabe	680.000	680.000	523.213,62	527.003,12	502.749,77	469.384,66
Anzeigenabgabe	0	0	0,00	0,00	5.707,17	0,00
Getränkesteuer	0	0	-13.812,69	-7.740,76	-65.112,28	-21.068,46
Lustbarkeitsabgabe	1.550.000	1.200.000	1.341.824,61	1.452.366,66	1.343.740,17	1.904.984,29
Hundeabgabe	220.000	215.000	220.049,38	210.642,93	202.739,48	195.858,64
Versteigerungsabgabe	13.000	14.000	13.776,52	13.019,37	15.528,25	12.848,18
Ankündigungsabgabe	0	0	0,00	0,00	1.128,79	0,00
Gebrauchsabgabe	9.300.000	7.871.000	7.797.952,12	7.805.237,07	7.637.981,23	7.398.808,33
Gebührenpflichtiges Parken	10.180.000	10.330.000	9.667.246,02	6.597.964,41	6.443.843,65	6.402.999,37
Zuschlagsabgabe Kleines Glücksspiel	1.250.000	900.000	102.468,66	80.798,23	53.130,49	0,00
Nebenansprüche	72.500	67.500	82.220,80	71.713,86	66.349,41	68.213,60
Interessenten- und Aufschließungsbeiträge	633.000	680.000	906.385,92	701.719,94	440.097,45	728.840,38
Wettgebühreuzuschläge	0	0	0,00	150,14	2.767,15	17.885,88
Verwaltungsabgaben	2.176.400	2.303.700	2.110.520,34	2.201.267,89	2.075.567,46	2.362.197,28
Kommissionsgebühren	138.000	135.000	143.267,36	160.010,00	120.706,34	105.713,17
Summe:	184.289.400	179.081.200	173.004.397,14	166.728.964,89	159.896.896,85	155.702.294,30
2. Ertragsanteile	242.665.000	233.046.000	225.877.772,43	216.225.261,87	208.226.761,78	193.189.702,41
3. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.370.000	1.333.000	1.328.435,85	1.294.506,59	1.170.814,73	1.184.679,16
Gesamtsteuereinnahmen:	428.324.400	413.460.200	400.210.605,42	384.248.733,35	369.294.473,36	350.076.675,87

Zur Charakteristik des Haushaltes

1. Einnahmen der laufenden Gebarung

Die Einnahmen der laufenden Gebarung steigen im Vergleich zum VA 2014 von 575,5 Mio. € auf 590,2 Mio. €.

1.1. Eigene Steuern (KZ 10):

Die Entwicklung dieser Einnahmengruppe in den Jahren 2010 bis 2015 ist auf Seite V-17 ausgewiesen. Mit 184,3 Mio. € liegen die Eigenen Steuern um 5,2 Mio. € über dem VA 2014. Deutliche Steigerungen gibt es bei der Kommunalabgabe mit 2,8 Mio. €, bei der Gebrauchsabgabe mit 1,4 Mio. €, insbesondere aufgrund der vollständigen Aufnahme der LIWEST Kabelmedien GmbH in den Konzern der Linz AG und bei der Grundsteuer mit 0,6 Mio. €.

1.2. Ertragsanteile (KZ 11):

Der Ansatz zum VA 2015 mit rund 242,7 Mio. € gründet auf den aktuellen Bundes- und Wirtschaftsprognosen unter Berücksichtigung aktueller Volkszählungsergebnisse.

1.3. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (KZ 12):

Insgesamt wurden bei den Gebühren Einnahmen von 1,4 Mio. € veranschlagt, die zur Gänze bei den Märkten anfallen.

1.4. Einnahmen aus Leistungen (KZ 13):

Für 2015 sind mit 77 Mio. € um 1,1 Mio. € mehr als 2014 budgetiert. Diese Erhöhung ergibt sich vor allem bei der geschlossenen Sozialhilfe (siehe auch Ausgabenposition VRV-KZ 24).

1.5. Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (KZ 14):

Hier werden 2015 Einnahmen in Höhe von 25 Mio. € erwartet. Davon stammen 11 Mio. € aus städtischen Beteiligungen (vor allem Linz AG).

1.6. Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 15):

Für 2015 sind 35,2 Mio. € berücksichtigt. Die Mehreinnahmen gegenüber 2014 in Höhe von +4,8 Mio. € gründen sich im Wesentlichen auf einem Anstieg der Mittel aus dem Pflegefonds (+2,4 Mio. €) und aus der Organschaft für die IKT ab 1.1.2015 (Rückzahlung der Vorsteuer der IKT durch das Finanzamt in Höhe von 1,5 Mio. €, siehe dazu auch Ausgabenposition VRV-KZ 27).

1.7. Sonstige laufende Transfereinnahmen (KZ 16):

Diese Einnahmengruppe bleibt mit einem Volumen von 9,7 Mio. € gegenüber dem VA 2014 (9,8 Mio. €) beinahe unverändert und beinhaltet im Wesentlichen die Pensionsbeiträge (5,8 Mio. €) und die Strafeinnahmen (3 Mio. €).

1.8. Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen (KZ 18):

Mit gesamt 14,9 Mio. € liegen diese Einnahmen nur geringfügig unter dem VA 2014 mit damals 15,1 Mio. €. Die wesentlichen Positionen stellen hier die Kostenersätze für die IKT-Bediensteten mit 7,6 Mio. €, der Rückersatz beim Krankenanstalten-Sprengelbeitrag gem. OÖ KAG aus der Abrechnung des Jahres 2013 mit 4,6 Mio. € und die Handelswaren-Verkäufe des Beschaffungsmanagements mit 1,1 Mio. € (siehe auch VRV-KZ 23) dar.

2. Ausgaben der laufenden Gebarung:

Die Ausgaben der laufenden Gebarung steigen im Vergleich zum VA 2014 mit 585,4 Mio. € auf 594,9 Mio. €.

2.1. Leistungen für Personal (KZ 20):

Die Personalausgaben sind mit 120,3 Mio. € veranschlagt. Die Berechnung erfolgt auf Basis aktueller Hochrechnungen. Die Dynamik resultiert aus der prognostizierten Inflationsrate zuzüglich 0,1%, aus einem Vorrückungsfaktor von 0,8% sowie einem Fluktuationsabschlag von rund 1,2%. Eine Zusammenstellung der Personalausgaben ist auf Seite 283 ausgewiesen.

2.2. Pensionen und sonstige Ruhebezüge (KZ 21):

Unter der Annahme von 1.477 PensionistInnen wird mit Ausgaben von 59 Mio. € gerechnet, dies sind um 0,3 Mio. € mehr als 2014.

2.3. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren (KZ 23):

Diese Ausgabengruppe wurde im VA 2015 mit 6 Mio. € um 0,4 Mio. € unter dem VA 2014 budgetiert. Größere Positionen sind das Beschaffungsmanagement mit 1,1 Mio. € (siehe auch VRV-KZ 18), „Essen auf Rädern“ mit 0,8 Mio. €, die Straßenreinigung und der Winterdienst sowie der Schulbetrieb mit je 0,6 Mio. €.

2.4. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24):

Der Budgetansatz 2015 beträgt 171,3 Mio. €. Bereinigt um den im Jahr 2014 außerordentlichen Budgetansatz in Höhe von 8 Mio. € für Verfahrenskosten SWAP „4175“ steigt der Verwaltungs- und Betriebsaufwand um 4 Mio. € gegenüber dem VA 2014. Mehrausgaben ergeben sich im Wesentlichen bei der geschlossenen Sozialhilfe mit 1,9 Mio. € und bei den Kindergärten, der bedarfsorientierten Mindestsicherung und der Erziehungshilfe mit je 0,4 Mio. €.

2.5. Zinsen für Finanzschulden (KZ 25):

Für Fremdmittelzinsen ist unter der Annahme eines weitgehend unveränderten niedrigen Zinsniveaus auf Basis der aktuellen Forwards ein Betrag von 15,7 Mio. € budgetiert. Der Anstieg gegenüber dem VA 2014 (+1,2 Mio. €) gründet sich im Wesentlichen auf der Konvertierung der Hälfte der CHF-Anleihe im Oktober 2014.

2.6. Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (KZ 26):

Für diese Ausgabengruppe wurden 118,9 Mio. € veranschlagt; gegenüber 2014 ist dies ein Anstieg von 4,1 Mio. €. Auf den Krankenanstalten-Sprengelbeitrag gemäß OÖ KAG entfallen 49,8 Mio. € (+1 Mio. €), auf die Landesumlage 26,1 Mio. € (+1,4 Mio. €) und auf Beiträge im Bereich der Sozialtransfers 25,3 Mio. € (+2,6 Mio. €). Der Beitrag an das Land OÖ zum Musiktheater verringert sich um 1 Mio. € auf insgesamt 13,2 Mio. €.

2.7. Sonstige laufende Transferausgaben (KZ 27):

Für die sonstigen laufenden Transferausgaben wurden mit 100,8 Mio. € um 5,6 Mio. € mehr veranschlagt als 2014. Die wesentlichen Veränderungen betreffen die USt-Abrechnung (siehe auch VRV-Kennzeichen 15) aufgrund der Organschaft betreffend IKT mit Mehrausgaben von +1,5 Mio. €, die offene Sozialhilfe (bedarfsorientierte Mindestsicherung +2,3 Mio. €), die Gründungs- und Zusammenführungskosten für das Kepler-Universitäts-Klinikum (KUK) in Höhe von 1,1 Mio. € und den Nettozuschuss für die Kinder- und Jugendservices (+0,9 Mio. €).

3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

Die Einnahmen der Vermögensgebarung steigen im Vergleich zum VA 2014 von 14,3 Mio. € auf 25,6 Mio. €.

3.1. Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (KZ 30):

Bei dieser Einnahmengruppe werden 2015 aufgrund der geplanten Verkäufe nicht strategischer Grundstücke bzw. Liegenschaften Einnahmen in Höhe von 10,8 Mio. € erwartet (2014 0,3 Mio. €).

3.2. Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 33):

Im VA 2015 sind Einnahmen von 14,5 Mio. € veranschlagt; davon Bedarfszuweisungen und Kapitaltransferzahlungen des Landes in Höhe von 10,1 Mio. und Kapitaltransferzahlungen des Bundes in Höhe von 4,4 Mio. €.

4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

Eine Darstellung der Investitionen gemäß Sachbereiche ist auf Seite V-21 abgebildet. Im Vergleich zum VA 2014 (63,3 Mio. €) wird zum VA 2015 das Investitionsniveau mit 63,7 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau gehalten. Die wichtigsten Positionen sind:

4.1. Erwerb von unbeweglichem Vermögen (KZ 40):

Der Budgetansatz ist mit 10,3 Mio. € gleich wie im Vorjahr. Wesentliche Projekte sind dabei der Neubau von Straßen mit 4,4 Mio. €, die Leasingraten für die Errichtung von SeniorInnenzentren bzw. die Leasingraten für das Infrastrukturzentrum Solar City Pichling mit je 0,9 Mio. € und die Renaturierung der Bäche mit 0,6 Mio. €.

4.2. Erwerb von beweglichem Vermögen (KZ 41):

Im VA 2015 sind analog 2014 hierfür 3,3 Mio. € berücksichtigt. Damit sollen vor allem Ankäufe bzw. Leasingraten für Fahrzeuge in Höhe von 1,3 Mio. €, Schuleinrichtungen in Höhe von 0,5 Mio. €, Horteinrichtungen und Betriebsausstattungen der Feuerwehr in Höhe von je 0,3 Mio. € finanziert werden.

4.3. Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (KZ 43):

2015 sind dafür 2,4 Mio. € veranschlagt (VA 2014: 6,7 Mio. €), wovon für die Mitfinanzierung für den Bau des Musiktheaters 1,1 Mio. € und für den Bau- und Einrichtungsbeitrag für Berufsbildende Schulen 0,5 Mio. € zur Verfügung stehen. Die Verringerung gegenüber dem VA 2014 (-4,3 Mio. €) ergibt sich vor allem aufgrund des neu ausverhandelten Paktums zwischen Land OÖ und Stadt Linz betreffend die noch ausstehenden Beiträge zum Bau des Musiktheaters.

4.4. Sonstige Kapitaltransferausgaben (KZ 44):

Der Ansatz 2015 ist mit 47,7 Mio. € um 4,9 Mio. € höher als 2014. Dies resultiert im Wesentlichen aus Vorzieheffekten im Zusammenhang mit der Finanzierung des AKh in Höhe von 4,5 Mio. €, aus Zahlungen an die Linz AG für Planleistungen für die neue Donaubrücke Linz von 0,6 Mio. € und aus Erhöhungen von Investitionszuschüssen an das AEC und die ILG in Höhe von jeweils 0,5 Mio. €. Aufgrund zeitlicher Verschiebungen beim Projekt Anschlussstelle Dornach wird der ursprüngliche Budgetansatz in Höhe von 1,2 Mio. € nicht erforderlich sein.

Von den Investitionen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes entfallen auf ...

in Mio. €	VA 2015
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	16,35
Straßenbau und Verkehr	11,88
Soziales	10,02
Wirtschaft	6,91
Gesundheit	4,51
Kultur	3,83
Umweltschutz	2,27
Bildung	3,47
Sport	1,44
Verwaltung	0,85
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,39
Sonstige Investitionen	1,78
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	63,70

5. Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen ist im entsprechenden Nachweis auf Seite 295 dargestellt.

6. Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt hat ein Volumen von insgesamt 122,4 Mio. € und wird voraussichtlich wie folgt finanziert:

	in €
Bedarfszuweisungen	7.825.000
Darlehensaufnahmen	52.906.000
Umschuldung / Teilkonvertierungen CHF-Anleihe	40.256.000
Kapitaltransferzahlungen vom Land	2.214.000
Grund- und Gebäudeverkäufe	10.789.000
buchungstechnische Rücklagenentnahmen zum TAB-Ausgleich	6.808.000
Sonstige Einnahmen	1.604.800
Gesamteinnahmen außerordentlicher Haushalt	122.402.800

7. Darlehensaufnahmen

Ansatz	Bezeichnung	in €
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.450.400
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	375.300
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.100.700
3	Kunst, Kultur und Kultus	5.837.300
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.701.300
5	Gesundheit	398.000
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	6.720.600
7	Wirtschaftsförderung	49.500
8	Dienstleistungen	31.272.900
9	Finanzwirtschaft	0
	Darlehensaufnahmen	52.906.000
	Umschuldung / Teilkonvertierungen CHF-Anleihe	40.256.000
	Summe	93.162.000

Finanzstrategie 2015

Im Zuge der Umsetzung der Richtlinien für das Finanzmanagement sowie des 2014 in Kraft getretenen Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetzes wurde die Finanzstrategie bzw. die strategische Planung für das Rechnungsjahr 2015 im Rahmen der jährlichen Budgetierung entwickelt.

Der Finanzstrategie zum VA 2015 liegen insbesondere die Ziele gemäß der Richtlinien für das Finanzmanagement – Liquiditätssicherung, langfristige Kostenminimierung und Budgetsicherheit – zugrunde.

In der Finanzstrategie zum VA 2015 werden somit der zu erwartende Finanzierungsbedarf, die zu erwartenden Finanzierungskosten und -erträge, die angestrebte Struktur des Finanzportfolios sowie das Ausmaß der angestrebten Liquiditätsreserven dargestellt.

Finanzierungsbedarf

Der zu erwartende Finanzierungsbedarf für den außerordentlichen Haushalt 2015 beläuft sich auf 52.906.000 €. In weiterer Folge wurden – zur weiteren Verringerung des Wechselkursrisikos aus der bestehenden CHF-Fremdfinanzierung – Teilkonvertierungen der CHF-Anleihe in Höhe von 48,7 Mio. CHF (rd. 40,3 Mio. €) den Planungen zugrunde gelegt, die eine Umschuldung darstellen. Aus diesen geplanten Maßnahmen ergibt sich 2015 ein Gesamt-Finanzierungsbedarf von 93.162.000 €. Dieser Bedarf soll durch die Aufnahme von Bankdarlehen sowie durch die Begebung von Schuldscheindarlehen Bedeckung finden.

In mittelfristiger Perspektive ergeben sich laut derzeitigem Stand folgende Bedarfe für die Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushalts:

2016:	53.621.500 €
2017:	53.396.600 €
2018:	50.001.900 €
2019:	48.978.300 €

Finanzierungskosten und -erträge

Die mit der Finanzierung des außerordentlichen Haushalts einhergehenden Finanzierungskosten und -erträge für die Rechnungsjahre 2015 bis 2019 wurden durch die erhobenen Forward Rates (Terminzinssätze) für die variabel verzinslichen Finanzierungen und durch die vereinbarten Fixzinssätze für die fixverzinslichen Finanzierungen errechnet.

Für die bestehenden Fremdfinanzierungen sowie für die erforderlichen Neuaufnahmen zur Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushalts sind 2015 Zinszahlungen von 15,7 Mio. € berücksichtigt. Gegenüber der Veranschlagung 2014 kommt es zu einem Anstieg bei den Zinszahlungen, der zu einem wesentlichen Teil aus der Konvertierung der Hälfte der CHF-Anleihe in Euro-Schuldscheindarlehen im Jahr 2014 resultiert. Das bestehende Fremdwährungsportfolio der Stadt beträgt zum 01.01.2015 somit 97,5 Mio. CHF. Zur konsequenten Verfolgung der Thematik der Verringerung des Wechselkursrisikos sind seitens der Stadtkämmerei – mit besonderem Bedacht auf die haushalterischen Parameter und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – neben den oben angeführten Teilkonvertierungen im Jahr 2015 weitere Teilkonvertierungen im Haushaltsjahr 2016 geplant.

Für die Geldmarktfinanzierungen im Rahmen des ordentlichen Haushalts (Kassenkredite, Geldmarktanlagen) wurden ebenso die Forward Rates (Terminzinssätze) berücksichtigt. Für Kassenkredite wurden 2015 0,71 Mio. € an Zinskosten budgetiert. Termineinlagen sind im Budget 2015 keine vorgesehen.

Struktur des Finanzportfolios

Die Struktur des Kapitalmarkt-Finanzportfolios hinsichtlich Zins- und Währungsbindung sieht zum 01.01.2015 nach Derivaten folgendermaßen aus:

Verzinsungsart	in % per 01.01.2015	geplant in % per 31.12.2015
Euro fix	60,93%	65,81%
Euro variabel	27,58%	28,52%
CHF variabel ¹	11,49%	5,67%
Gesamt	100,00%	100,00%

¹ EUR/CHF Wechselkursannahme für 2015: 1,2110

Liquiditätsreserven

Im Voranschlag 2015 sind Zahlungen an die Banken für eingeräumte Obligorahmen nach Liquiditätserfordernis in der Höhe von 30 Mio. € berücksichtigt.

Zur Voranschlagssystematik

Der Voranschlag der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundesministeriums für Finanzen 1997 i.d.g.F. (VRV).

Im Einzelnen ist festzustellen:

1. **Voranschlagsstelle:**

Alle Voranschlagsstellen sind mit 13-stelligen Kennzahlen bezeichnet. Diese Kennzahlen haben folgende Bedeutung:

1.	0110	0	1.	457000
Haushaltshinweis		Umsatzsteuerkennzeichen		Post
	Teilabschnitt		finanzwirtschaftliches Kennzeichen	

1.1. Haushaltshinweis:

- 0 = Durchlaufende Gebarung
- 1 = Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt - Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

1.2. Teilabschnitt:

Untergliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen, z.B. 0130 Druckerei.

1.3. Umsatzsteuerkennzeichen:

- 0 = Konsumentenbereich
- 1 = Unternehmensbereich
- 2 = Sozialbereich (Beihilfe nach GSBG)

1.4. Finanzwirtschaftliches Kennzeichen:EinnahmenEinnahmen mit Zweckwidmung

Laufende Gebarung		Vermögensgebarung
0	Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	2
1	zweckgebundene Einnahmen	3

Sonstige Einnahmen

4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag	7
5	allgemeine Deckungsmittel	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich	9

Ausgaben

	Leistungen für Personal	0
	Amtssachausgaben	1
	Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben	2
	Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	3
	Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Pflichtausgaben	4
	Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Ermessensausgaben	5
	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Pflichtausgaben	6
	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Ermessensausgaben	7
	Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	8
	Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	9

1.5. Voranschlagspost:

Im dritten Gliederungselement (Stelle 8 - 13) werden die **Voranschlagsposten** einheitlich mit einer **sechsstelligen Nummer** bezeichnet, wobei die 6. Stelle bei den Einnahmen Auskunft darüber gibt, ob es sich um einen externen (Kennzahl 0 bis 8) oder internen (Kennzahl 9) Zahlungsverkehr handelt.

2. Budgetierungs-Kennzeichen (BKZ):

Entsprechend den Vorgaben der Geschäftsgruppen- bzw. Ressortbudgetierung werden alle Voranschlagsstellen mit einem Budgetierungs-Kennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

G = Geschäftsgruppenbudget

I = Investitionen

F = Finanztransaktionen

Eine Voranschlagsstelle, die dem Vorweghaushalt zugeordnet ist, wird aus Gründen der Transparenz durch nachstehend angeführte Zahlen weiter untergliedert.

Einnahmen-Nr.:	Bezeichnung	Ausgaben-Nr.:	Bezeichnung
00	Eigene Steuern	50	
01	Ertragsanteile	51	
02	Mieteinnahmen	52	Mietausgaben
03	Strafen	53	
04	Umsatzsteuer - GSBG Einnahmen	54	Umsatzsteuer-Eigenverbrauch
05	Umlagen Einnahmen	55	Umlagen Ausgaben
07	Einnahmen aus Personal	57	Zentrale Personalausgaben
08	Pensionen Einnahmen	58	Pensionen/Pensionskasse Ausgaben
09	Zinsendienst Einnahmen	59	Zinsendienst Ausgaben
10	Landestransfers Einnahmen	60	Landestransfers Ausgaben
11	Gemeinderat, KoA, sonst. Einnahmen	61	Gemeinderat, KoA, sonst. Ausgaben
12	Wahlen Einnahmen	62	Wahlen Ausgaben
13	sonstige Einnahmen	63	sonstige Ausgaben
14	FAG-Mittel	64	
15	Instandhaltung	65	Instandhaltung
16		66	Rettungsbeitrag
17		67	TKV-Gebühr
18	Verwaltungsmodernisierung	68	Verwaltungsmodernisierung
19	übergreifende eDV-Projekte	69	übergreifende eDV-Projekte
20	Volkszählung	70	Volkszählung
21	MKF	71	MKF
22	Gebäudeversicherungen	72	Gebäudeversicherungen
24	Städtische Gesellschaften	74	Städtische Gesellschaften
25	Lehrlinge	75	Lehrlinge

3. ReferentInnen-Kennzeichen (Ref-KZ):

Bei Voranschlagsstellen des Geschäftsgruppenbudgets und bei den Investitionen sind ReferentInnen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung einer Voranschlagsstelle zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Vorweghaushalt sind keine ReferentInnen zugeteilt.

- 1 B Luger
- 2 Vbgm Forsterleitner
- 3 Vbgm Mag. Baier
- 4 Vbgmⁱⁿ Hörzing
- 5 StR Giegler
- 6 StRⁱⁿ Wegscheider
- 7 StR Wimmer
- 8 StRⁱⁿ Mag.^a Schobesberger

4. VRV-Kennzeichen (VRV-KZ):

Die VRV verlangt eine Voranstellung des Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes zum jeweiligen Rechenwerk. In den diesbezüglichen Querschnitten werden die Einnahmen und Ausgaben getrennt nach einzelnen wichtigen Arten geordnet und in folgende Teile gegliedert:

Einnahmen der laufenden Gebarung	VRV KZ 10 bis 18
Ausgaben der laufenden Gebarung	VRV KZ 20 bis 28
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	VRV KZ 30 bis 34
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	VRV KZ 40 bis 44
Einnahmen aus Finanztransaktionen	VRV KZ 50 bis 56
Ausgaben aus Finanztransaktionen	VRV KZ 60 bis 66
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	VRV KZ 83
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	VRV KZ 83 und 86

5. Deckungsfähigkeit (D):

In der mit „D“ bezeichneten Spalte ist die Deckungsgruppe angeführt. Voranschlagsstellen, die mit der gleichen Nummer versehen sind, sind in einer Deckungsgruppe zusammengefasst. Mehrausgaben auf einer Voranschlagsstelle dürfen hier ohne weiteres Genehmigungsverfahren getätigt werden, sofern die Ausgabe in der Deckungsgruppe ihre endgültige Bedeckung findet. Auf Einnahmen-Voranschlagsstellen eingehende Mehreinnahmen können ebenfalls ohne weiteres Genehmigungsverfahren für Mehrausgaben bei den mit den gleichen Deckungsnummern versehenen Ausgaben-Voranschlagsstellen verwendet werden.

6. Anweisungsrecht (Anw.Recht):

In der Spalte „**Anw. Recht**“ werden jene Dienststellen angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Voranschlagsstelle zuständig und verantwortlich sind. Es werden dabei die nach dem Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Linz vorgesehenen Abkürzungen verwendet. Fallweise werden aus Gründen der Zuständigkeit oder der Übersichtlichkeit die Dienststellen durch Beifügen einer Ziffer weiter untergliedert (z.B. PPO, PPO-1, usw.).

Zusammenfassung

Fasst man den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zusammen, ergibt die Gegenüberstellung der Voranschläge 2015 und 2014 mit der Rechnung 2013 folgendes Bild:

GESAMTHAUSHALT

E I N N A H M E N	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014 *	Rechnung 2013
Ordentlicher Haushalt	622.572.200,00	596.892.500,00	582.032.801,61
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	32.310.500,00	38.395.800,00	23.809.286,46
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	69.064.000,00	39.381.100,00	12.987.946,02
Ordentlicher Haushalt gesamt	723.946.700,00	674.669.400,00	618.830.034,09
Außerordentlicher Haushalt	122.402.800,00	159.066.300,00	154.686.847,22
Gesamteinnahmen	846.349.500,00	833.735.700,00	773.516.881,31

A U S G A B E N	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014 *	Rechnung 2013
Ordentlicher Haushalt	654.882.700,00	635.288.300,00	605.842.088,07
Abwicklung Soll-Abgang Vorjahre	69.064.000,00	39.381.100,00	12.987.946,02
Ordentlicher Haushalt gesamt	723.946.700,00	674.669.400,00	618.830.034,09
Außerordentlicher Haushalt	122.402.800,00	159.066.300,00	154.686.847,22
Gesamtausgaben	846.349.500,00	833.735.700,00	773.516.881,31

* Anpassung bei der Darstellung des Abganges VA 2014 entsprechend RA 2013 und VA 2015

Der Finanzdirektor:

Dr. Christian Schmid eh.